



Amtsblatt

Nr. 08/2014

06. März 2014

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Beschluss der Änderung des Bebauungsplans Lünen Nr. 109 „Rudolfstraße/Heimstraße“	36
2	Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ hier: Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	38

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Änderung des Bebauungsplans Lünen Nr. 109 „Rudolfstraße/Heimstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

„a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 109 „Rudolfstraße/Heimstraße“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für den Bereich an der Karl-Marsiske-Straße zu ändern. Der Plan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 109 „Rudolfstraße/Heimstraße“, 2. Änderung

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

Das Plangebiet in der Gemarkung Brambauer, Flur 10 liegt am süd-östlichen Rande des Ortsteils Brambauer und umfasst die Flurstücke 601, 617 und 850. Der Änderungsbereich wird begrenzt durch:

- die Kreuzung Riethstraße/Karl-Marsiske-Straße im Norden;
- die Karl-Marsiske-Straße im Osten;
- die westliche Grenze des Flurstücks 813 im Süden;
- den nördlichen Grenzen der Flurstücksnummern 602, 605, 622 und 623 (Grünzug) im Westen.

Abgrenzung des Plangebietes:



Die Änderung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel eine bedarfsgerechtere und marktgerechtere Bebauung für den Ortsteil zu schaffen. So sollen vorhandene Festsetzungen angepasst werden und anstelle der bisherig angedachten Mehrfamilienhäuser, denen jeweils Garagenhöfe zugeordnet sind, nun vorwiegend Einzelhäuser in Form von Einfamilien- und Doppelhäusern entstehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung gefasste Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 109 „Rudolfstraße/Heimstraße“ gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für den Bereich an der Karl-Marsiske-Straße zu ändern. Der Plan erhält die Bezeichnung Lünen Nr. 109 „Rudolfstraße/Heimstraße“, 2. Änderung.“

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit **vom 14.03.2014 bis einschließlich 14.04.2014** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Lünen, 05.03.2014

Der Bürgermeister

Gez.

Hans Wilhelm Stodollick

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“

hier: Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) den folgenden Beschluss gefasst:

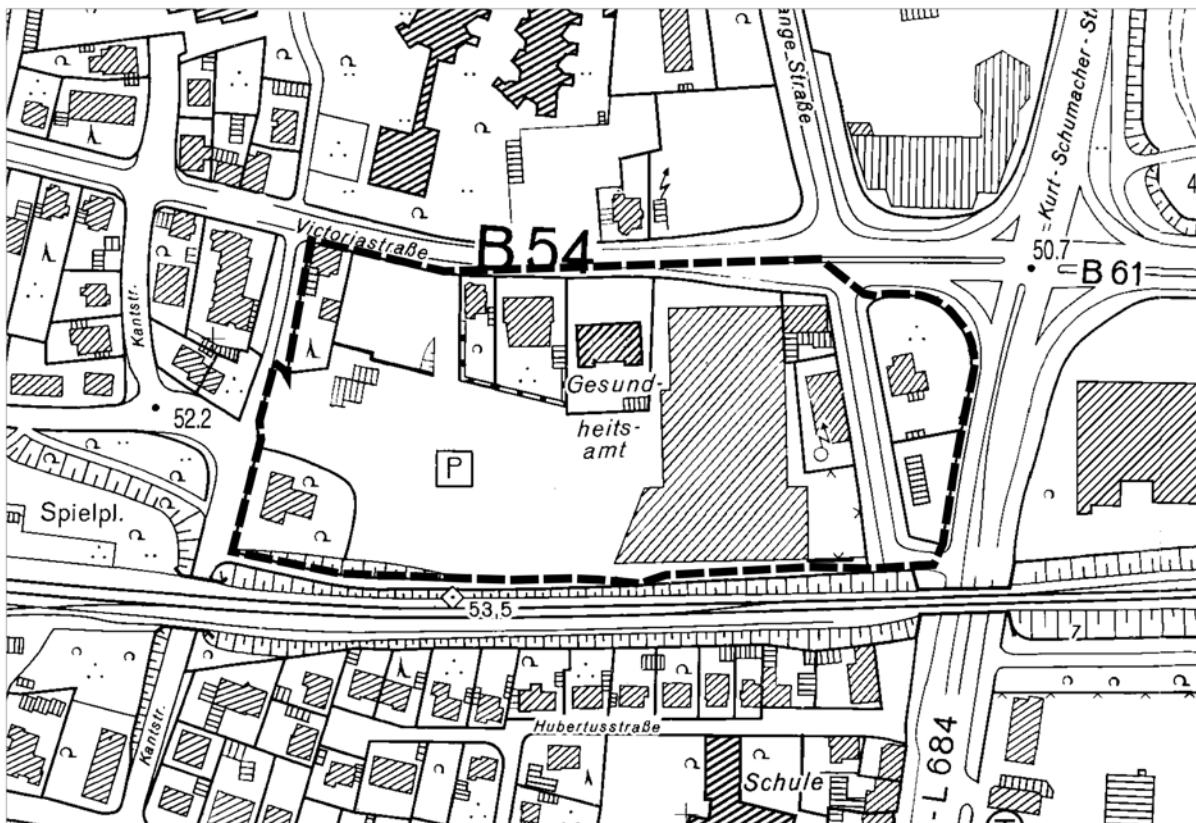
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.“

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 10 und wird begrenzt:

- im Norden: von der Viktoriastraße
- im Osten: von der Kurt-Schumacher-Straße
- im Süden: von der Bahntrasse
- im Westen: von der Kantstraße / dem Leezenpatt

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplans Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“



Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung gefasste Beschluss:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Altlastenerkundung und Gebäudeschadstoffbegutachtung; M&P Ingenieurgesellschaft, Hagen, September 2011
- Auswirkungsanalyse zum geplanten Umbau eines SB-Warenhauses in ein Nahversorgungszentrum an der Viktoriastraße; BBE Handelsberatung, Köln, Januar 2012
- Geräuschimmissions-Prognose nach TA Lärm – Umbau eines SB-Warenhauses mit Verwaltung zu einem Nahversorgungszentrum sowie Neubau einer Portalwaschanlage an der Viktoriastr. 3a; ITAB, Dortmund, Juni 2012
- Gutachterliche Stellungnahme bezüglich des modifizierten Drogeriemarktkonzepts an der Viktoriastraße; BBE Handelsberatung, Juni 2012
- Verkehrsgutachten zum Umbau eines SB-Warenhauses an der Viktoriastraße in Lünen; Planersocietät, Dortmund, Juni 2012
- Ergänzende geotechnische und abfalltechnische Untersuchung; M&P Ingenieurgesellschaft, Hagen, Oktober 2012
- Stellungnahme Kreis Unna zur Altlastensituation und zum landschaftsrechtlichen Ausgleich
- Umweltbericht, Stadt Lünen, Dezember 2013

Im Umweltbericht wird insbesondere auf die Erkenntnisse zu den Schutzgütern Boden/ Wasser, Klima/ Klimaschutz, Lärm, Orts- und Landschaftsbild, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen, Schutzgebiete und Artenschutz eingegangen.

Offenlegung

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und den v. g. umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

14. März 2014 bis einschließlich 14. April 2014

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt. Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Technischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz 5, in der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lünen, 05.03.2014

Der Bürgermeister

Gez.

Hans Wilhelm Stodollick